RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungsrat Hugo Quaderer

Schwerpunkte im Berichtsjahr bildeten der Invalidenversicherungsbereich und dabei insbesondere die Revision des Invalidenversicherungsgesetzes und weiterer Gesetze, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie die Alterspolitik. Im Bereich der Invalidenversicherung konnte eine umfangreiche Revision durchgeführt werden, welche wesentliche Korrekturen beinhaltet. Das Behindertengleichstellungsgesetz sowie die entsprechende Verordnung konnten verabschiedet werden und im Bereich des Alterspolitik wurden erste erforderliche Schritte eingeleitet.

Gesetzesrevisionen

Invalidenversicherung

Bei der Invalidenversicherung (IV) stellte sich im Jahre 2004 erstmals seit 10 Jahren wieder ein durch Einnahmen ungedecktes Defizit ein. Die Gründe für diese Entwicklung sind sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite zu suchen. Für die kurzfristige Deckung dieses Defizits wurden auf den 1. Januar 2006 die Beitragssätze der Versicherten und der Arbeitgeber von 1.2 Prozent auf 1.5 Prozent angehoben. Bei dieser Anpassung der Einnahmenseite war unbestritten, dass auch auf der Ausgabenseite Korrekturen zu prüfen sind. Die Regierung hat im Mai 2006 einen Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes über die Invalidenversicherung und weiterer Gesetze (Konsolidierung der Invalidenversicherung) zuhanden des Landtags verabschiedet. Schwerpunkte der Vorlage sind die Einführung einer Früherfassung, die Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit sowie Korrekturen im Bereich der Kinderrenten.

Der Bericht und Antrag wurde im Berichtsjahr vom Landtag in drei Lesungen beraten und verabschiedet. Aufgrund der Gesetzesrevision hat die Regierung im Dezember 2006 die Abänderung der folgenden Verordnungen beschlossen:

- Verordnung zum Gesetz über die Invalidenversicherung
- Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
- Verordnung über besondere medizinische Eingliederungsmassnahmen

Behindertengleichstellung

Der Bericht und Antrag betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wurde im Januar 2006 von der Regierung zu Handen des Landtags verabschiedet. Die Vorlage sieht ein allgemeines Diskriminierungs- und Belästigungsverbot von Menschen mit Behinderungen vor. Auch Vorschriften zum Schutz vor Diskriminierung in der Arbeitswelt sind vorgesehen. Des Weiteren sind namhafte Verbesserungen für Menschen mit Behinderung insbesondere in den Bereichen der Bauten und Anlagen, der öffentlichen Verkehrswege und Verkehrsanlagen sowie im Bereich des öffentlichen Verkehrs vorgesehen. Der Landtag hat den Gesetzesentwurf im Berichtsjahr in drei Lesungen beraten und verabschiedet. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Im Berichtsjahr wurde schliesslich die Verordnung zum Behindertengleichstellungsgesetz ausgearbeitet und mit Inkrafttreten 1. Januar 2007 von der Regierung genehmigt.

Sozialhilfegesetz

Mit Abänderung des Sozialhilfegesetzes im Jahre 2005 wurde die Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe neu dem Amt für Soziale Dienste mit der Einschränkung übertragen, dass der Entscheid des Amtes der Zustimmung durch die Fürsorgekommission der jeweiligen Gemeinde unterliegt. Im Berichtsjahr wurde nunmehr ein Bericht und Antrag zur Abänderung des Sozialhilfegesetzes zuhanden des Landtags verabschiedet. Mit der geplanten Änderung soll die Zuständigkeit für die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen sowie die Inkassohilfe auch dem Amt für Soziale Dienste übertragen werden. Wie bei der übrigen wirtschaftlichen Hilfe wird jedoch auch die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen und die Inkassohilfe von der Zustimmung der Fürsorgekommission der jeweiligen Gemeinde abhängig gemacht.

Der Landtag hat die Gesetzesrevision im Rahmen einer Landtagssitzung in drei Lesungen beraten. Mit der geplanten Gesetzesänderung wird einem Anliegen der Fürsorgekommissionen der Gemeinden entsprochen und das Verfahren an dasjenige der sonstigen wirtschaftlichen Hilfe angepasst. Hierdurch werden die Fürsorgekommissionen der Gemeinden entlastet und ein einheitliches und effizientes Verfahren für sämtliche Fälle der wirtschaftlichen Hilfe geschaffen.

Familienzulagen

Im Berichtsjahr wurde der Entwurf für die Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen genehmigt und interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet. Der Gesetzesvorschlag umfasst im Wesentlichen zwei Punkte: Die Ausdehnung der Frist für rückwirkende Leistungskorrekturen von bisher zwei auf neu fünf Jahre sowie die Lockerung der Voraussetzungen für den Anspruch von Verheirateten auf eine Alleinerziehendenzulage.

Alleinerziehendenzulagen werden heute gemäss geltendem Recht getrennt lebenden Verheirateten erst ausgerichtet, wenn bereits eine Klage auf Trennung oder Scheidung der Ehe gerichtshängig ist. Neu sollen auch gerichtliche Verfügungen in Bezug auf die Obsorge, den Unterhalt oder andere die Trennung zum Ausdruck bringende gerichtliche Massnahmen für den Anspruch auf Alleinerziehendenzulage genügen, wenn die Eheleute faktisch getrennt leben.

Postulate

Postulat zur Förderung der Ehrenamtlichkeit und der Freiwilligenarbeit
Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2006 das Postulat zur Förderung der Ehrenamtlichkeit und der Freiwilligenarbeit vom 24. Mai 2006 an die Regierung überwiesen. Die Federführung bei der Beantwortung des Postulats obliegt dem Ressort Soziales. Im Berichtsjahr hat das Ressort wesentliche Arbeiten zur Beantwortung des Postulats vorgenommen.

Alterspolitik
Im Berichtsjahr hat das Ressort die Ausarbeitung eines Expertenberichtes betreffend ein Gesamtkonzept für die zukünftige Alterspolitik in Auftrag gegeben. Der Expertenbericht vom November 2006 hat die Regierung zur Kenntnis genommen. Des Weiteren hat das Ressort zusammen mit dem beauftragten Experten den Bericht den betroffenen Organisationen und Institutionen vorgestellt. Der Bericht enthält wesentliche inhaltliche und strukturelle Eckpfeiler der zukünftigen Alterspolitik sowie die erforderlichen Massnahmen. Die Regierung strebt die Umsetzung der Empfehlungen im kommenden Jahr an.

Bestandteil der Arbeiten im Bereich der Alterspolitik bildete zudem die Neuordnung der organisatorischen Verhältnisse zwischen der Regierung und der Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK). Das Ressort wurde von der Regierung mit einem Verhandlungsmandat betraut. Erste Gespräche mit Vertretern des Stiftungsrates wurden im Berichtsjahr geführt. Aufgrund der Vorsteherwahlen im Januar 2007 wurden die Gespräche jedoch unterbrochen.

Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen im Arbeitsprozess
Im Zuge der Beratungen des Behindertengleichstellungsgesetzes hat die Regierung im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ressorts Soziales eingesetzt und beauftragt, eine Bestandesaufnahme der Möglichkeiten zur verbesserten Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess vorzunehmen. Die Arbeitsgruppe hat ihren Bericht fertig gestellt und der Regierung zur Kenntnis gebracht. Im Bericht werden die Ist-Situation dargestellt und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Detailprüfung der vorgesehenen Massnahmen erfolgt im Jahr 2007.

Bilaterale und internationale Beziehungen

Treffen mit Bundesrat Pascal Couchepin
Regierungsrat Hugo Quaderer hat in seiner Funktion als Sozial- und Bildungsminister am 28. September 2006 seinen schweizerischen Amtskollegen Bundesrat Pascal Couchepin in Bern zu einem Arbeitsgespräch getroffen. Das Gespräch diente der Pflege und der Intensivierung der Beziehungen im Sozial- und Bildungsbereich. Das Treffen gab die Möglichkeit zu einem generellen Informationsaustausch über die laufende 11. AHV-Revision in der Schweiz sowie über die Entwicklung im Bereich der Invalidenversicherung. Die beiden Minister sprachen weiters über die Erfahrungen des Behindertengleichstellungsgesetzes in der Schweiz, welches am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist. Regierungsrat Hugo Quaderer diskutierte mit Bundesrat Couchepin zudem im Bildungsbereich über die Entwicklung im Hochschulwesen und über die europäischen Bildungs- und Forschungsprogramme.

Informelles Treffen der Sozial- und Beschäftigungsminister
Am 20. Januar 2006 nahm Regierungsrat Hugo Quaderer am informellen Treffen der Minister für Soziales und Beschäftigung in Villach teil. Die Konferenz stand unter dem Titel «Flexicurity Flexibilität durch Sicherheit für ein Soziales Europa». Die Minister der EU- Mitgliedsländer, der Beitrittskandidaten, der Beitrittswerber und EFTA-Mitgliedsstaaten sprachen über die soziale Dimension der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung und diskutierten über Arbeitsmodelle, die sowohl der notwendigen Flexibilität, als auch der sozialen Sicherheit gerecht werden. Im Vordergrund stand dabei die Koordination und Zusammenarbeit in den Bereichen der sozialen Eingliederung und des Sozialschutzes.

AMTSSTELLE

Amt für Soziale Dienste[1]

Amtsleiter: Dr. Marcus Büchel

Mit 1292 Klienten ist die Gesamtzahl der Klienten des Amtes leicht gesunken. Bei der wirtschaftlichen Hilfe hat sich bezüglich der Anzahl unterstützungsbedürftiger Personen (Haushalte) sowie bezüglich der Ausgaben keine wesentliche Veränderung ergeben. Infolge einer Änderung im Sozialhilfegesetz ging die Zuständigkeit für die Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe an das Amt über. Mit organisatorischen Massnahmen wurde der Bereich «Persönliche Hilfe» gestärkt. Wegen der hohen Zahl hilfsbedürftiger junger Erwachsener in der Sozialhilfe wurden spezielle Projekte geplant und durchgeführt. Im Suchtpräventionsbereich startete die Kampagne «Du sescht wia». Die zukünftige Alterspolitik bildete zudem einen Schwerpunkt der Arbeiten des Amtes.

[1] Siehe auch Ressort Familie und Gleichberechtigung, Kinder- und Jugenddienst

Organisation und Personelles

Im Rahmen des internen Qualitätsmanagements wurden die Prozesse des Sekretariats analysiert, optimiert und systematisch dokumentiert. Ein Prozesshandbuch wurde erstellt, welches unter anderem eine verbesserte Einschulung des Personals (z.B. Lehrlinge) ermöglicht. Schwerpunkt der internen Fortbildung bildete das Thema: Begutachtungen.

Das Amt hat in der Klientenarbeit einen allgemeinen gesetzlichen Integrationsauftrag. Die Arbeit mit Erwachsenen bestimmen zwei Säulen: die Existenzsicherung, die mit der wirtschaftlichen Hilfe gewährleistet wird und die Wiedereingliederung. Für die Wiedereingliederung gibt es durch die persönliche Hilfe eine besondere Unterstützungsform. Es geht hierbei um sozialarbeiterische und psychologische/psychiatrische Beratung, um Abklärungen, Hausbesuche, Beratung in sozial- und versicherungsrechtlichen Belangen, die Vermittlung von Sachhilfen (Wohnungssuche, Spenden usw.), die Zuweisung in stationäre Betreuung sowie die Führung von Vormundschaften.

Im Rahmen einer Organisationsentwicklung wurden im Sozialen Dienst zwei eigene Fachbereiche für die wirtschaftliche und die persönliche Hilfe geschaffen. Mit der Organisationsentwicklungsmassnahme werden zwei Ziele verfolgt:

- der zunehmenden Komplexität bei der Gewährung wirtschaftlicher Hilfe muss fachlich entsprochen werden;
- der persönlichen Hilfe muss den Klientenbedürfnissen entsprechend Platz eingeräumt werden.

Diese Spezialisierungen haben sich nach der bisherigen Erfahrung sehr gut bewährt.

Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Berichterstattung in den Medien erstreckte sich über eine Vielzahl von Themen. Solche waren: die Jugendkampagne «alle anderschtalle gliich», der UN Kinderrechtsausschuss, die Änderungen im Jugendleiterurlaub, das Thema Schulden und Armut, die Suchtprävention («erfolgreiche Prävention am Jahrmarkt», «Im Kampf gegen Alltagsdrogen», «Mehr Spass durch Genuss mit Mass», die Suchtpräventionskampagne «du sescht wia»); sozialpolitische Themen («der Einsatz für junge Erwachsene», «Verantwortung für sich und andere übernehmen»); die Vereinbarkeit von Familie und Beruf; die Gewaltprävention; das gemeinsame Sorgerecht; die Alterspolitik («Souveränität im Alter», «Es müssen vermehrt innere Kräfte mobilisiert werden»); Jugendpartizipation («Offene Ohren für Kinder/Zualosa Bank»); den dritten internationalen Jugendprojektwettbewerb.

Es wurden dreizehn Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen abgegeben. Sieben Kleine Anfragen im Landtag bezogen sich auf soziale bzw. Kinder- und Jugendthemen.

Klientenstruktur und Umfang der psychosozialen Hilfen

Klientenstatistik

In der folgenden Tabelle finden sich Angaben über Alter, Geschlecht, Zivilstand und Nationalität der Klienten des Amtes.

Klientenstatistik Amt für Soziale Dienste gesamt (Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenbereich)

	2006	2005	Proz. Veränderung
Gesamtzahl der Klienten[1]	1 292	1 390	-7
Männlich	53%	53%	±0
Weiblich	47%	47%	±0

[1] Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten aller Dienste (1 416) ist deswegen grösser als die Gesamtklientenzahl.

Zivilstand (nur Personen ab 18 Jahren)

	2006 in %	2005 in %
Ledig	34	36
Verheiratet	34	33
Geschieden/getrennt	31	31
Verwitwet	1	0.3
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche bis und mit 20 J.	32	31
Personen über 20 Jahre	68	69
Klienten nach Staatsbürgerschaft		
FL	52	53
EU	22	19
CH	8	9
Andere	18	19

Der Rückgang der Klientenanzahl ist auf eine verringerte Fallanzahl im Bereich Jugendschutz zurückzuführen (vgl. Bericht über den Kinder- und Jugenddienst im Ressort Familie und Chancengleichheit). Lässt man die Zufallsschwankungen ausser Acht, beträgt die durchschnittliche Zunahme über die letzten Jahre 4% p.a.

Verlauf der Klientenzahl in den letzten 10 Jahren

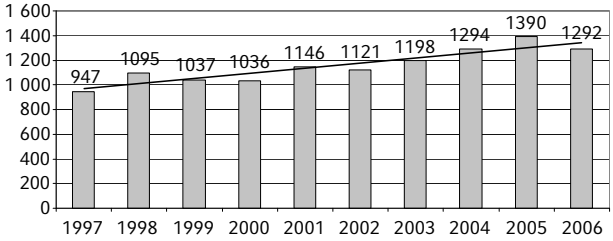

Problemstruktur der Klienten

Das häufigste Problem, das sich in der Fallarbeit stellt, sind nach wie vor sozioökonomische Probleme (813 Nennungen). 499 Klienten (Haushalte) beziehen wirtschaftliche Hilfe. Im Vergleich zum letzten Jahr ist erkennbar, dass

die sozioökonomischen Problemstellungen häufiger Gegenstand in den Beratungen waren (Zunahme von 764 auf 813), die wirtschaftliche Bedürftigkeit hingegen praktisch gleich geblieben ist (499 Bezüger wirtschaftlicher Hilfe zu 506 im Vergleich zum Vorjahr). Neben der eigentlichen wirtschaftlichen Unterstützung haben viele Klienten zusätzliche sozioökonomische Probleme wie Verschuldung und andere finanzielle Schwierigkeiten, Probleme bei der Wohnungsbeschaffung, finanzielle Probleme im Zusammenhang mit einer Ausbildung, woraus sich die deutlich höhere Anzahl dieser Hilfsbedürftigen erklärt. Auf die Wirtschaftliche Hilfe wird genauer im Abschnitt Sozialer Dienst eingegangen.

Bei den erwachsenen Klienten wurden weniger psychische Probleme festgestellt (294 Problemnennungen gegenüber 363). Behördliche Dienstleistungen wurden 344 erbracht. Im Folgenden die summarische Darstellung der Probleme sämtlicher Klienten des Amtes (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche[2]).

Problemstruktur der Klienten (ICD-10)	Nennungen 2006	Nennungen 2005
Wirtschaftliche Probleme Erwachsene	813	764
Psychische Störungen	294	363
Faktoren, die zur Beanspruchung einer behördlichen Dienstleistung führen	344	350
Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	224	266
Finanzielle Probleme Jugendhilfe (JH)	218	198
Soziale Umgebung	50	59
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen führen	47	59
Psychosoziale Umstände	31	35
Untersuchungen	10	14
Sonstige Beratung	4	4
Summe	**2 088**	**2 112**

[2] Ausführlich zum Kinder- und Jugendbereich siehe Bericht des Kinder- und Jugenddienstes im Ressort Familie und Chancengleichheit.

Hilfen nach Unterstützungsart

Den Problemen der Klienten stehen die Hilfen, die nach Art der Unterstützung aufgelistet sind, gegenüber. Die Hilfen werden nach der individuellen Problemlage erbracht und somit kann es auch erforderlich sein, bei einem Klienten gleichzeitig mehrere Hilfen zu erbringen. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick, welche Unterstützung wie oft geleistet wurde.

Unterstützungsarten

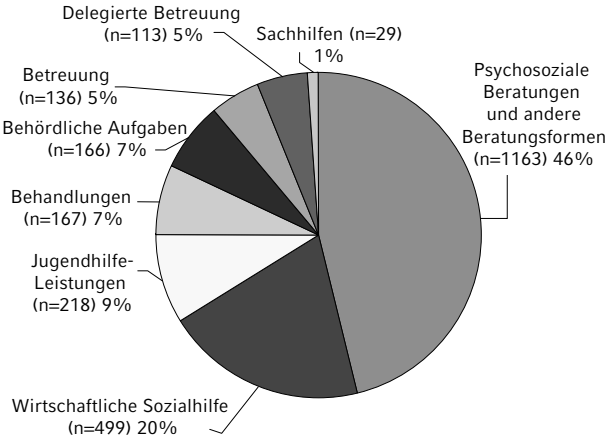

Erwachsenenbereich[3]

Allgemeine Soziale Angelegenheiten

Internationales

UNO

Liechtenstein ist seit 1999 Vertragsstaat des UN-Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSK). Die Vorstellung des ersten Länderberichts fand am 3. und 4. Mai in Genf unter Teilnahme des Amtes statt. Der Ausschuss hat verschiedene Empfehlungen zur Verbesserung ausgesprochen. Das Amt bzw. den Sozial- und Jugendbereich betreffen Empfehlungen zur ethnischen und religiösen Toleranz; zur Hilfe von Opfern häuslicher Gewalt; die Wohnungsmarktstatistik von Nicht-Liechtensteinern; die Suchtprävention sowie die Förderung von Migranten.

Schweiz

Anlässlich eines Besuchs von Regierungsrat Hugo Quaderer bei Bundesrat Couchepin in Bern konnten verschiedene das Amt betreffende soziale Themen erörtert werden.

Ausgewählte Themen

Integration

Verschiedene Initiativen sind von der Arbeitsgruppe zur Integration von Muslimen ausgegangen und beinhalten den Religionsunterricht sowie den religiösen Ritus. Es wurde darauf geachtet, dass Klienten mit geringen Deutschkenntnissen den ihnen entsprechen Sprachunterricht beim Verein für Interkulturelle Bildung erhielten. Verschiedene Integrationsprojekte wurden gefördert. Das Amt hat im Rahmen der Kommission der Chancengleichheit an einem integrationspolitischen Leitbild mitgearbeitet.

[3] Kinder- und Jugendbereich siehe Ressort Familie und Gleichberechtigung: Kinder und Jugenddienst / Amt für Soziale Dienste

Arbeitsgruppen und Koordination
Das Amt hat seinen Koordinationsauftrag in verschiedenen Arbeitsgruppen wahrgenommen. Der Koordinierungsausschuss für Altersfragen hat sich mit der Thematik des altersgerechten Wohnens befasst. Diesem Thema war die Veranstaltung zum Tag des älteren Menschen am 1. Oktober gewidmet. Dabei wurden von einer Architekturklasse der Hochschule Liechtenstein verschiedene Modelle vorgestellt. Unter seiner Herausgeberschaft konnten wie geplant vier Nummern der Seniorenzeitung 60plus produziert werden. Die aufwändige Sondernummer war dem Souveränitätsjahr gewidmet.

Eine Dienstleiterin arbeitete in der Projektgruppe zur Ausarbeitung der Führungsgrundsätze der Landesverwaltung unter der Leitung des APO mit.

Alterspolitik
Im Zuge der Umstrukturierung der Kontakt- und Beratungsstelle für das Alter (KBA) der LAK wurden Aufgaben neu verteilt. Die Aufgaben mit präventivem bzw. animatorischem Charakter konnten teilweise vom Seniorenbund übernommen werden. Die Subvention an den Seniorenbund wurde entsprechend angepasst.

Als zuständige Behörde wirkte das Amt bei der Erstellung einer vom Ressort in Auftrag gegebenen Expertise zu einer künftigen Alterspolitik mit. Der Hauptschwerpunkt betrifft die Planung der Ausgestaltung der ambulanten und stationären Versorgung. Da die gerontopsychiatrischen Fälle zunehmen, steigt sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich die Nachfrage nach fachlich kompetenten Dienstleistungen. Hier sind Schritte erforderlich, um die Versorgung in Zukunft gewährleisten zu können. Auf die ambulanten Versorger werden vermehrt Aufgaben zukommen. In diesem Bereich nehmen die Familienhilfen eine Schüsselrolle ein. Im Berichtsjahr wurden Gespräche geführt über die Professionalisierung der Organisation und die zeitliche Erweiterung der Dienstleistungen für Pflegebedürftige sowie über qualitative Aspekte.

Behindertengleichstellung
Das Behindertengleichstellungsgesetz ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Das Amt wurde beauftragt, mit dem Behindertenverband einen Leistungsvertrag abzuschliessen.

Kommission für Suchtfragen
Die Suchtpräventionskampagne «du sescht wia», deren Durchführung dem Amt obliegt, wurde im Juli mit einer Medienorientierung offiziell gestartet. Als Grundlage für die Kampagne ist eine epidemiologische Erhebung über den Konsum von Alkohol, Tabak oder anderen psychoaktiven Substanzen durchgeführt worden.

Psychosoziale Versorgung
Seit dem 1.1.2006 werden private Sozialhilfeträger nach Art. 24 des Sozialhilfegesetzes ausschliesslich vom Land finanziell gefördert. Dem Amt obliegen die Ausarbeitung von Leistungsverträgen, die finanzielle Förderung sowie die Budgetkontrolle. Darüberhinaus sind die Aktivitäten der privaten und öffentlichen Sozialhilfeträger zu koordinieren.

Adaptierungen der bestehenden Leistungsverträge erfolgten mit verschiedenen Kindertagesstätten, mit der Bewährungshilfe, dem Arbeitsprojekt Brandis sowie den Pfadfindern. Der Leistungsvertrag mit dem Verein NetzWerk wurde überprüft.

Übersicht: Geförderte Institutionen und Leistungsverträge

Förderung nach Art. 24 SHG (Sozialhilfegesetz)	Leistungsvertrag (LV)
Therapeutische Wohngemeinschaft Mauren	LV ausstehend
Mobiles Sozialpsychiatrisches Team	LV bestehend
Arbeitsprojekt Brandis	LV bestehend, in Überarbeitung
INFRA Informations- und Kontaktstelle für Frauen	LV bestehend, in Überarbeitung
Frauenhaus	LV bestehend, in Überarbeitung
Alters- und Pflegeheim Balzers	LV bestehend
Stiftung für Krisenintervention	LV bestehend
Netzwerk-Verein für Gesundheitsförderung	LV bestehend
Bewährungshilfe	LV bestehend
Liecht. Behindertenverband	LV in Ausarbeitung

IVSE
Liechtenstein ist mit Wirkung vom 01. Januar 2006 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) beigetreten. Die IVSE ist ein Konkordat, das die Aufnahme von Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in geeigneten Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons ermöglicht. Die Vertragsparteien tauschen insbesondere Informationen über Massnahmen, Erfahrungen sowie Ergebnisse aus, stimmen ihre Angebote an Einrichtungen aufeinander ab und fördern die Qualität derselben. Infolge des Beitritts zur IVSE musste eine Verbindungsstelle in Liechtenstein benannt werden. Das Amt wurde beauftragt, diese Funktion zu übernehmen.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein
Mit einem «Selbsthilfetag» im Sommer im Rahmen des «GZ Resch Fäscht» stellten die Kontaktstelle und die Selbsthilfegruppen ihre individuellen Dienstleistungen der interessierten Öffentlichkeit vor. Derzeit sind im Arbeitskreis 24 Selbsthilfegruppen organisiert. Die Kontaktstelle ist die zentrale Anlaufstelle für Gruppen wie für einzelne Hilfesuchende. Im Vordergrund der Kontaktstelle steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an die entsprechende Selbsthilfegruppe,

ebenso bietet sie Unterstützung und Begleitung bei Gruppengründungen an. Die Kontaktstelle wird gemäss SHG Art. 25 finanziell gefördert.

Das Amt ist gemäss Bewährungshilfegesetz Aufsichtsorgan über die Bewährungshilfe. Gemeinsam (Bewährungshilfe und Amt) waren zahlreiche Klienten zu betreuen. Darüber hinaus fanden Gespräche betreffend strategische Ausrichtung der Organisation statt. Im Berichtsjahr wurden von der Bewährungshilfe 31 Klienten betreut.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring

Dem Amt wurde von privaten Sponsoren erhebliche Mittel zur persönlichen Hilfe für die Klienten sowie zur Durchführung von Projekten zur Verfügung gestellt. Ebenfalls konnten dank entsprechender Zuwendungen von Seiten privater Stiftungen Projekte gefördert werden. Alleine im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten Hilfsbedürftige in 168 Haushalten mit einer Spende bedacht werden.

Sozialer Dienst

Fallarbeit und Klientenstatistik

Die Gesamtanzahl der Klienten im Sozialen Dienst erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4% auf 690 (664) Haushalte. Anlass für die Beratungen und die wirtschaftliche Hilfe war Arbeitslosigkeit, gefolgt von Erwerbsunfähigkeit und Problemstellungen, die aus der Ein-Eltern-Situation erwuchsen. Wie schon im Vorjahr waren dies in der Reihenfolge der Nennung die Hauptanlassgründe für die Aufsuchung des Sozialen Dienstes. Gegenstand der Beratungen der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen waren 881 Problemstellungen, die sich wie folgt aufgliedern.

Problemstruktur 2005/2006 (Sozialer Dienst)

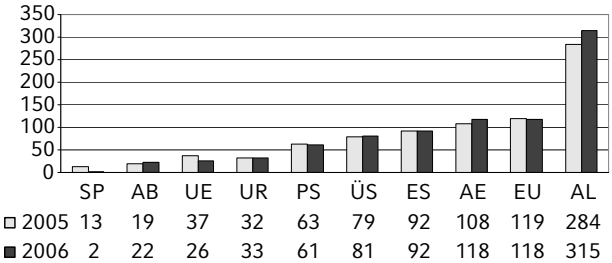

AL Arbeitslosigkeit / AE Alleinerziehender Elternteil / EU Erwerbsunfähigkeit / ES Sonstige Gründe für Einkommensschwäche / ÜS Überschuldung / PS Psychische Störungen (ohne Abhängigkeit) / UE Ungenügendes Einkommen / UR Ungenügende Rente / AB Psych. Störungen durch Alkohol oder psychotrope Substanzen / SP Spezielle soziale Probleme, Anpassungsprobleme

(AL) Das häufigste Problem stellte mit 315 Nennungen die Arbeitslosigkeit dar. Der nach wie vor hohe Anteil in dieser Problemkategorie ist auf die Arbeitsmarktsituation im Land zurückzuführen. Diese Situation wirkte sich auch auf die wirtschaftliche Sozialhilfe aus. Kurzfristige Überbrückungen erhielten Stellenlose, die bei der Arbeitslosenversicherung eine Wartefrist bis zum Anspruchsbeginn (Taggeld) hatten. Viele Stellenlose hatten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden und waren deshalb nach der Aussteuerung bei der Arbeitslosenversicherung auf Sozialhilfe angewiesen. Teilweise gelang die Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach kürzerer Unterstützungsdauer. Die stellenlosen Personen sind alle in der Stellenvermittlung beim Amt für Volkswirtschaft gemeldet. Mehrere Stellenlose konnten in einem Beschäftigungsprogramm eingesetzt werden.

(EU) Bei 118 Klienten lag eine Erwerbsunfähigkeit vor, wobei aufgrund einer vorübergehenden krankheits- oder unfallbedingten Erwerbsunfähigkeit wirtschaftliche Hilfe geleistet werden musste. Ein Teil der Klienten war seit längerem erwerbsunfähig und bei der Invalidenversicherung war ein Rentenantrag in Überprüfung.

(AE) Die Alleinerziehenden (n=118) bildeten die drittgrösste Gruppe. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein geringfügiger Anstieg bei dieser Klientengruppe.

(ES) Sonstige Gründe stellt eine Sammelkategorie folgender Problemstellungen dar:

Ungedeckte stationäre Aufenthaltskosten (14); Wohnungsprobleme (11); Ausbildung (9); Verwahrlosung/Sozialisationsdefizit (5); Sonstige Gründe (53).

(ÜS) Bei 81 Klienten lag eine Verschuldung vor. Das Amt bietet in solchen Situationen als Hilfestellung Budget- und Schuldenberatungen an.

(UR) Rentner und Rentnerinnen benötigten meist nur in jenen Fällen wirtschaftliche Hilfe, bei denen kein bzw. noch kein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht. 33 Rentner waren auf Sozialhilfe angewiesen.

(UE) 26 Klienten benötigten wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Tatsache, dass das Erwerbseinkommen den Existenzbedarf nicht deckte. Diese Haushalte werden gemäss Definition den «working poors» zugerechnet. Als «working poors» gelten Personen, die trotz einer vollen Erwerbstätigkeit den Existenzbedarf für sich und/oder ihre Familienangehörigen nicht decken können.

Die folgende Tabelle gibt darüber Auskunft, welche Unterstützungen die Klienten erhalten haben.

Hilfen des Sozialen Dienstes nach Unterstützungsarten	2006 Anzahl Klienten	2005 Anzahl Klienten
Psychosoziale Beratung und andere Beratungsformen	589	560
Wirtschaftliche Sozialhilfe	499	506
Sachhilfen (Spenden, Schuldensanierung, Wohnungssuche, Vermittlung von Sozialversicherungsleistungen)	29	39
Rentenverwaltung	31	35
Vormundschaften/ Beistandschaften, Casemanagement, Massnahmenbegleitung	34	30
Delegierte Betreuungen (Therapieeinrichtungen, Pflegerische Einrichtungen)	7	13
Behördliche Aufgaben (Abklärungen und Stellungnahmen, Amtshilfe, Einleitung gerichtlicher Massnahmen, u.a.)	5	9

Grundsätzlich erhalten sämtliche Klienten eine Beratung. Es gibt lediglich eine geringe Anzahl von Klienten, die bloss administrativ geführt werden (z.B. Liechtensteiner im Ausland, Übernahme von Krankenkassenprämienrückständen). Unter «psychosoziale Beratungen» sind sowohl einmalige/sporadische als auch die regelmässigen und aufwendigeren Beratungen aufgeführt.

Zusätzlich wurden mehrere einmalige Beratungsgespräche geführt und telefonische Auskünfte erteilt. Diese sind in der obigen Beratungsstatistik nicht erfasst.

Die Zahl der Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe hat von 506 (2005) um 7 Haushalte auf 499 unterstützte Haushalte (2006) abgenommen. Die drei Hauptunterstützungsgründe waren Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Alleinerziehung.

Dauer der wirtschaftlichen Unterstützung

Wirtschaftliche Sozialhilfe nach Unterstützungsdauer (2003-2006)

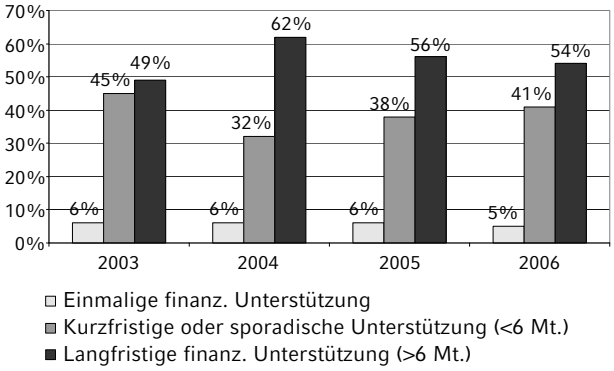

Die prozentuelle Betrachtungsweise gibt Aufschluss über die Umschichtung der Klienten von einem Jahr auf das nächstfolgende. Die Tabelle schlüsselt die Klienten nach Bezugsdauer der wirtschaftlichen Sozialhilfe auf. Die Anzahl der Klienten, die längerfristig auf Sozialhilfe angewiesen waren, verringerte sich von 56% (2005) auf 54% (2006). Die Anzahl jener Klienten, die nur kurzfristig auf finanzielle Unterstützung angewiesen waren, belief sich auf 41%. Aus der Sicht des Wiedereingliederungsauftrages des Amtes ist dies eine positiv zu wertende Tatsache. Die Prozentzahl jener Klienten, die nur einmalige finanzielle Unterstützung benötigen, ist seit Jahren in etwa konstant.

Wirtschaftliche Hilfe

Anlässlich einer Vorsteherkonferenz wurden Fragen zur Durchführung der Sozialhilfe diskutiert. Als Ergebnis konnten einige Änderungen in das Amtshandbuch zur Durchführung der Sozialhilfe aufgenommen werden. Da aufgrund der Abänderung von Art. 20 und 21 Sozialhilfegesetz (SHG) die Zuständigkeit bei der Durchführung von den Fürsorgekommissionen auf das Amt übergegangen ist, wurde es erforderlich, das Verwaltungsverfahren den neuen gesetzlichen Gegebenheiten anzupassen. Seither werden die Verfügungen vom Amt erlassen, den Fürsorgekommissionen obliegt die Zustimmung. Das neue Verwaltungsverfahren wurde an einer Vorsteherkonferenz vorgestellt und von den Vorstehern einhellig begrüsst.

Im Berichtsjahr wurden die Art. 20 und 21 SHG nachträglich noch einmal abgeändert. Im Zuge der Neuregelung für die Zuständigkeit der wirtschaftlichen Hilfe, die seit 1.1.06 beim Amt für Soziale Dienste liegt, wurde übersehen, die Zuständigkeit für die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen, ebenfalls an das Amt zu übertragen. Diese Anpassung nahm der Landtag aufgrund des Berichtes und Antrages im Dezember 2006 vor.

Die Verordnung zum Sozialhilfegesetz soll einer Revision unterzogen werden. Vorarbeiten dafür wurden noch im Berichtsjahr geleistet. Angepasst werden sollen u.a. die Richtsätze für den Lebensunterhalt. Es soll zudem ein erweitertes Anreizsystem für Arbeits- und Integrationsbemühungen geschaffen werden, wobei das spezielle Augenmerk auf die Reintegration junger Erwachsener gelenkt wird.

Rückforderungen

In Folge der Abänderung des Sozialhilfegesetzes wurde auch die Zuständigkeit für die Kostenrückerstattungen von den Fürsorgekommissionen auf das Amt übertragen. Bei Grundstücksvermögen, dessen Veräusserung nicht zumutbar ist und von unterstützten Personen selbst bewohnt wird, wird seither systematisch ein grundbücherlicher Eintrag zwecks pfandrechtlicher Sicherung durch das Amt vorgenommen. Vermögen, das dem Hilfsbedürftigen und dessen Familie nicht als Unterkunft dient, muss aufgelöst werden.

Sachhilfen

In Einzelfällen werden aus bestimmten Gründen an Klienten Einkaufsgutscheine anstelle von Bargeld übergeben. Falls ein Soziahilfebezüger mit der wirtschaftlichen Hilfe nicht das Auslangen findet, wird keine weitere finanzielle Unterstützung gewährt. Um trotzdem den

täglichen Lebensbedarf decken zu können, wurden mehrfach Klienten Lebensmittel aus Spenden übergeben.

«Working Poor»
Die Anzahl der Unterstützungsfälle, die als working poor - Haushalte zu bezeichnen sind, hat deutlich abgenommen. Im Berichtsjahr wurden 26 Familien oder Einzelpersonen mit dieser wirtschaftlichen Problematik (im Vorjahr 37) betreut.

Altersarmut
Senioren und Seniorinnen gehören entgegen internationaler Entwicklungen nicht zur armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppe. Es waren lediglich zehn Haushalte mit Personen im Rentenalter von der Sozialhilfe zu unterstützen.

Datenaustausch bei finanziellen Leistungen
Um Fehler und Missbrauch zu vermeiden, ist der Datenaustausch zwischen jenen staatlichen Behörden und privaten Organisationen wichtig, die finanzielle Sozialleistungen erbringen. Dazu gehören die AHV, IV, die Krankenkassen, die Arbeitslosenversicherung, das Amt für Wohnungswesen, das Amt für Gesundheit usw. Bei der Ausrichtung der Sozialhilfe sind sämtliche Sozialleistungen, die ein Hilfsbedürftiger erhält, zu berücksichtigen. Da die Komplexität der Unterstützungssysteme zugenommen hat, ist Transparenz immer notwendiger geworden. Zwischen dem Amt für Wohnungswesen und dem Amt für Soziale Dienste wird seit drei Jahren ein regelmässiger und systematischer Datenaustausch gepflegt.

Fürsorgekommissionen
Seit Abänderung des Sozialhilfegesetzes vom 1.1.2006 ist das Amt für Soziale Dienste zuständig für die Durchführung der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Verfügungen des Amtes bedürfen der Zustimmung der Kommissionen, um Rechtswirksamkeit zu erhalten. Die Kosten für die wirtschaftliche Hilfe werden hälftig von Land und Gemeinden getragen. Vom Amt für Soziale Dienste wurden bei den zuständigen Fürsorgekommissionen der Wohnsitzgemeinden 799 Anträge traktandiert, wobei in 797 Fällen der Verfügung des Amtes die Zustimmung erteilt wurde.

Qualitätszirkel Wirtschaftliche Hilfe
Aufgabe dieses Qualitätszirkels ist es, Regelungen auszuarbeiten, Grundsatzentscheidungen zu treffen und Fehlentwicklungen entgegenzusteuern. Am Qualitätszirkel nehmen die Sozialarbeiterinnen und die in die wirtschaftliche Sozialhilfe involvierten Verwaltungsangestellten teil. Im Berichtsjahr wurden im Qualitätszirkel unter anderem Verfahrensweisen entwickelt bezüglich: Berücksichtigung von Erbschaften, grundbücherliche Eintragungen, Berücksichtigung von Stipendien, Vermögensfreibetrag bei Fahrzeugen, Revision der Richtsätze in der Verordnung, Kürzungsgründe.

Ausgewählte Themen

Junge Erwachsene
Im Berichtsjahr wurde ein spezielles Projekt für sämtliche Klienten zwischen 18 und 25 Jahren, die wirtschaftliche Hilfe beziehen, lanciert. In diesem Alter sollte jeder entweder einer Erwerbsarbeit nachgehen oder in einer Ausbildung stehen. Wenn dies nicht der Fall ist, ist es Aufgabe der Sozialhilfe, das Erwünschte zu erreichen. Bei diesen jungen Sozialhilfebezügern ist genau diese Problematik gegeben, dass weder das eine noch das andere zutrifft. 42 Klienten gehören zu dieser Gruppe.

Weiters wurden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 25 Jahren in dieses Projekt aufgenommen, die zwar keine wirtschaftliche Hilfe beziehen, aber aus den zwei genannten Gründen gefährdet sind, wirtschaftlich hilfsbedürftig zu werden. Speziell bei den Jugendlichen handelt es sich um solche, bei denen eine schlechte Prognose besteht, dass sie einen Ausbildungsplatz finden oder eine Stelle erhalten werden. Aufgrund der gravierenden Folgen sowohl für die persönliche Entwicklung der jungen Menschen als auch für die ökonomischen und gesellschaftlichen Belastungen sind bei dieser Gruppe die grösstmöglichen Anstrengungen zu unternehmen, um die Eingliederung oder Wiedereingliederung zu erreichen. Aus diesem Grund wurde dieser Gruppe auch höchste Priorität eingeräumt. Zu dieser Gruppe gehören 18 Klienten, insgesamt waren 60 Personen in diesem Projekt.

Nationalität	Sprache	Geschlecht	Ausbildung
34 FL	44 deutsch	33 Männer	10 ohne Schulabschluss
26 Nicht FL	16 fremdsprachig	27 Frauen	38 obligatorischer Schulabschluss (davon 11 mit Lehrabbruch) 12 qualifizierte Ausbildung

Das Ziel des Projektes war, während sechs Monaten besondere Anstrengungen zu unternehmen, um ein segmentspezifisches Integrationsziel zu erreichen. Bei jenen Personen, die die entsprechenden Voraussetzungen aufweisen, wurde der Antritt einer Stelle oder die Aufnahme einer Ausbildung angestrebt. Bei jenen Personen ohne entsprechende Voraussetzungen wurden Interventionen mit längerfristigen Integrationszielen eingeleitet. Eine Intervention konnte sein: therapeutische Betreuung, Verhaltens-, Kompetenztraining, Suchttherapie, ambulante oder stationäre Betreuung, Abklärung beruflicher Möglichkeiten, IV-Abklärung, begleitende Unterstützung während Berufstätigkeit.

Wohnprojekte für junge Erwachsene
Es hat sich gezeigt, dass neue Wohnformen für bestimmte Klientengruppen junger Erwachsener erforderlich sind.

Es handelt sich um junge Klienten, die auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen sind, aber nicht zu Hause wohnen können. Da vermieden werden soll, dass mit Hilfe der wirtschaftlichen Hilfe ein eigener Hausstand gegründet wird, sind kollektive Wohnformen als geeignete Alternative anzusehen. Die Planungsarbeit geht in zwei Richtungen. Einerseits in gemeinschaftliche Unterkünfte für persönlich, selbständige junge Erwachsene, die einer Arbeit nachgehen oder sich in Ausbildung befinden. Andererseits soll eine geeignete betreute Wohnform errichtet werden für eine junge Klientengruppe, die keiner Arbeit nachgeht und keine Ausbildungsambitionen hat, wobei häufig eine Suchtproblematik besteht. Hier soll eine Wohnform mit intensiver Betreuung gefunden werden.

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand

Das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand wird von Land und Gemeinden gemeinsam getragen. Ziel dieses Projektes ist es, stellenlose, arbeitsfähige Sozialhilfebezüger, befristet bis maximal sechs Monate, bei den Gemeinden oder der Landesverwaltung zu beschäftigen. Es wird in dieser Zeit ein normales Erwerbseinkommen erzielt. Die Arbeitseinsätze sollen darüber hinaus die beruflichen und sozialen Kompetenzen trainieren. Dadurch sollen die Chancen für den Erhalt einer Stelle auf dem freien Arbeitsmarkt erhöht werden. Das Amt für Soziale Dienste fungiert dabei als Koordinations- und Vermittlungsstelle. Dadurch sollen die Chancen für den Erhalt einer Stelle auf dem freien Arbeitsmarkt erhöht werden. Im Berichtsjahr wurden 17 stellenlose Personen an einen Arbeitsplatz in einer Gemeinde oder in der Landesverwaltung vermittelt.

Weitere Arbeitsprojekte

Im Arbeitsprojekt Brandis wurden 13 Personen, im Heilpädagogischen Zentrum/Zentrum für berufspraktische Arbeit 9 stellenlose Personen und in den Beschäftigungsprogrammen der Arbeitslosenvermittlung wurden 17 Personen eingesetzt.

Übersicht zu den Arbeitsprojekten

Arbeitsprojekt der Öffentlichen Hand (Land und Gemeinden)		
- Gemeinde Schaan	0 Personen	0 Monate
- Gemeinde Vaduz	12 Personen	35,6 Monate
- Gemeinde Triesen	5 Personen	16 Monate
- Tiefbauamt	1 Person	16 Monate
- Amt für Soziale Dienste	1 Person	4 Monate
Arbeitsprojekte der Arbeitslosenvermittlung (AVW)		
- Beschäftigungsprogramme		
- Horetex/Buchs	13 Personen	26 Monate
- Impuls/Bad Ragaz	2 Personen	5,5 Monate
- Gonzen/Bad Ragaz	2 Personen	5 Monate
Arbeitsprojekte privater Sozialhilfeträger		
- Arbeitsprojekt Brandis (VBW)	13 Personen	36 Monate
- Heilpädagogisches Zentrum	9 Personen	16 Monate

Vormundschaftswesen

Per Ende Dezember 2006 wurden vom Fachbereich Vormundschaftswesen 40 Mandate für Erwachsene im Alter zwischen 20 und 86 Jahren geführt. Zu den Aufgaben des Beistandes gehören die Verwaltung des Einkommens und Vermögens der Mündel, die Sicherstellung der persönlichen Betreuung und die gesetzliche Vertretung. Das vom Beistand verwaltete Vermögen belief sich auf insgesamt ca. CHF 16 810 000.- (Umlaufvermögen CHF 4 544 000.- / Anlagevermögen CHF 12 266 000.-). Angesichts der steigenden Mandatszahl wurden einige geeignete Mandate an einen Kreis von sieben Privatpersonen übertragen, die als Freiwillige je ein oder zwei Mandate führen.

Infolge eines Gerichtsbeschlusses ergab sich ein Problem für die Antragstellung einer vormundschaftlichen Massnahme. Danach ist das Amt nur bei psychischen Erkrankungen nicht aber bei Suchterkrankungen berechtigt, bei Gericht einen derartigen Antrag zu stellen. Dies stellt eine praxisferne, die Klientenarbeit behindernde Situation dar. Aus diesem Grund soll in Zusammenarbeit mit dem Ressort Justiz eine rechtliche Lösung ausgearbeitet werden, wonach das Amt auch bei Suchtkranken antragsberechtigt sein soll.

Schuldenberatung / Schuldenprävention

Im Fachbereich Schuldenberatung wurden 49 Fälle (im Vorjahr 45) behandelt. Es wurden 40 Schulden-, Budgetberatungen und 9 Schuldensanierungen durchgeführt. Bei 40 Klienten bzw. Haushalten erfolgten eine Schulden- sowie eine Budgetberatung. Bei 29 Klienten konnte aufgrund des geringen Einkommens keine Schulden getilgt werden. In 9 Fällen konnte eine Schuldensanierung durchgeführt werden.

Ein Projekt ‚Schuldenprävention' mit der Zielgruppe Jugendliche (14 – 18 Jahre) wurde ausgearbeitet und umgesetzt. 18 Schulklassen der Ober- und Realschulen sowie im Gymnasium wurden über die Schuldenproblematik informiert.

Pfändungsfreie Beiträge und Existenzminimum

Der pfändungsfreie Betrag bei Exekutionen auf Arbeits- und Diensteinkommen unterscheidet sich bei der Betragshöhe vom Existenzminimum nach dem Sozialhilfegesetz.

Personen mit Lohnpfändungen haben unter Umständen ein niedrigeres verfügbares Einkommen zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten als Sozialhilfebezüger zur Verfügung.

Das führt dazu, dass Personen, deren Lohn gepfändet ist, unter dem Existenzminimum leben, das ihnen vom Sozialhilfegesetz her eigentlich zustehen würde. Die Sozialhilfe kann diesen Fehlbetrag nicht ausgleichen, das führt dazu, dass es im Land Haushalte gibt, die unter dem Existenzminimum leben, obwohl sie einen Rechtsanspruch hätten, diesen zu bekommen. Es wurde deshalb mit dem Ressort Justiz vereinbart, eine angemessene rechtliche Lösung dieses Problem auszuarbeiten.

Therapeutischer Dienst

Fallarbeit und Klientenstatistik
Im Berichtsjahr wurden 213 Klienten gegenüber 259 im Vorjahr betreut. Bei diesen wurden folgende Störungen festgestellt:

	2006	2005
Anzahl Klienten	**213**	259
I. Formen der Störungen	Angaben in absoluten Zahlen	
(nach ICD-10 / Mehrfachnennungen möglich)		
Anpassungsprobleme	**86**	122
Störung durch Sucht-Substanzen	**69**	64
Schizophrene Störungen	**40**	49
Depressive und manische Störungen	**38**	47
Neurotische Störungen	**23**	14
Persönlichkeitsstörungen	**22**	22
Nicht anders klassifizierte Verhaltensauffälligkeiten	**7**	2
Störungen bei Intelligenzminderung	**4**	16
Verhaltensstörungen und emotionale Störungen	**4**	4
Persönliche Krisen anderer Art	**4**	1
Psychische Störungen durch hirnorganische Krankheiten	**3**	5
Massnahmenvollzug		
Probleme innerhalb der Rehabilitation	**17**	16
Allgemeine Untersuchungen	**3**	11
Spezielle behördliche Massnahmen	**2**	3
II. Hilfen		
Therapeutische Behandlungen	**143**	172
Beratungen	**169**	161
Betreuungen	**19**	32
Behördliche Hilfestellungen	**10**	19

Aus dem Vergleich zum Vorjahr sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:
- Die Gesamtzahl der Klienten hat um 18% abgenommen. Ursache ist die notwendig gewordene Vermittlung langjähriger Klienten in die extramurale Betreuung. Schwerpunkte sind nunmehr die amtsinternen Klienten, also Klienten, die intern von den Diensten (KJD; SD) zugewiesen werden.
- Die Zusammensetzung der Klienten hat sich nur unwesentlich verändert.
- Auffallend ist die weitere Zunahme der Störungen durch Sucht-Substanzen (von 64 auf 69 bei abnehmender Gesamtzahl).
- Die Anzahl der Beratungen ist weiter (von 161 auf 169) gestiegen.
- Die Anzahl der psychotherapeutischen Betreuung musste aufgrund mangelnder Zeitressourcen gekürzt werden.

Sozialpsychiatrische Grundversorgung
Die wichtigste Aufgabe des Therapeutischen Dienstes besteht in der Gewährleistung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung. Die Zuweisung der Klientel erfolgt hauptsächlich über Amtswege. Das sind Zuweisungen von der Landespolizei, Landesphysikus, Landgericht, interne Dienste sowie dem Verein für Betreutes Wohnen (MST, TWG). Die Funktion des Therapeutischen Dienstes beinhaltet:

Beratung, Betreuung und Versorgung dieser ausgewählten Klientengruppe. Das heisst, für viele ist das Amt für Soziale Dienste die letzte Versorgungsinstanz. Die wichtigsten Partner im sozialpsychiatrischen Netz sind:

Verein für Betreutes Wohnen, Heilpädagogisches Zentrum, Liecht. Alters- und Krankenhilfe, Landesspital Vaduz, Infra – Frauenhaus, Landgericht und Bewährungshilfe, niedergelassene Hausärzte und Fachärzte für Psychiatrie.

Das Mobile Sozialpsychiatrisches Team (MST) ergänzt im Auftrag des ASD die staatliche ambulante sozialpsychiatrische Grundversorgung. Die Klienten des MST werden wie folgt kategorisiert.

Betreute Klienten des MST

Kategorie	
Über 65 Jahre	16
Schwere psychiatrisch jugendliche Erwachsene	7
Suchtklientel	15
Daueruntergebringung	1
Nicht kategorisiert	54
	93

Das MST nimmt gemeinsam mit dem Therapeutischen Dienst die sozialpsychiatrische Nachbetreuung von Patienten nach Zwangseinweisungen wahr. Das MST nimmt nach jeder Zwangseinweisung Kontakt mit der Klinik und dem Patienten auf, damit der TD in einem Abklärungsgespräch den sozialpsychiatrischen Nachbetreuungsbedarf feststellen und erforderlichenfalls organisieren kann. Der MST führt eine Warteliste, die derzeit 17 Personen umfasst.

Zwangseinweisungen 2006 nach Art. 11f SHG

KLINIK	**06**	**05**	**04**	**03**	**02**
St. Pirminsberg	19	12	13	18	15
LKH Valduna	1	2	1	1	1
Burghölzli	0	0	0	0	1
Beverin-Cazis	1	0	0	0	0
Klinik Waldhaus	0	0	2	2	1
Klinik Littenheid/TG	2	4	1	1	1
Spital Grabs	0	0	1	0	0
Total	23	18	18	22	19

EINWEISUNGSART	**06**	**05**	**04**	**03**	**02**
Gefahr in Verzug	23	18	18	22	18
Gerichtsbeschluss	0	0	0	0	1
Total	**23**	**18**	**18**	**22**	**19**

Die Zahl der Einweisungen blieb über die letzten Jahre schwankend um die 20 Personen.

- Die bevorzugte Psychiatrische Klinik für Zwangseinweisungen ist St. Pirminsberg (19 von 23).
- Alle Einweisungen erfolgten bei Gefahr in Verzug, d.h. durch einen Notfallarzt (Notfalldienst, Landesphysikus, Hausarzt)
- Die ambulante Nachbetreuung erfolgte in 12 Fällen durch den Therapeutischen Dienst, in 9 Fällen durch das MST (MST und TD haben gemeinsam betreute Fälle). Zwei Personen wurden in der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) platziert. Vier Personen mussten unter Vormundschaft gestellt werden.

Betreuung der zwangseingewiesenen Klienten

Kategorie	MST	Nicht MST
Über 65 Jahre	1	1
Schwere psychiatrische jugendliche Erwachsene	3	3
Suchtklientel	0	2
Daueruntergebringung	0	2
Nicht kategorisiert	5	5
Total	**9**	**14**

Ausgewählte Themen

Betreuung von Insassen im Gefängnis

Die alle 14 Tage stattfindende Sprechstunde im Gefängnis wird vom Therapeutischen Dienst weiterhin durchgeführt. Die Sprechstunde wird von den Insassen rege genutzt und dient zur Besprechung individueller Probleme und Konflikte.

Wegweiserecht

Der Gewalt in der Familie sind durch die neuen gesetzlichen Möglichkeiten der Wegweisung und des Betretungsverbotes (Art. 30b PolG) Schranken gesetzt worden.

Aufgrund einer polizeilichen Meldung wird sowohl der Täter als auch das Opfer zu einem Abklärungsgespräch eingeladen, um Hilfe anzubieten. Nicht alle Einladungen werden angenommen, da sie ja auf Freiwilligkeit beruhen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick.

Kategorie		2006	2005
Wegweisungen		13	9
Gespräch mit Opfer		8	0
Gespräch mit Täter		6	0
Therapie	2 Täter in Therapie		0
	8 Opfer in delegierte Betreuung		0

Therapiegruppe für Alkoholabhängige

Mit dem therapeutischen Gruppenangebot für Menschen mit problematischem Alkohol- oder Medikamentenkonsum wird dem Bedürfnis nach professioneller Hilfe und Beratung aber auch dem Austausch mit anderen Betroffenen Rechnung getragen. Das Gruppenangebot hilft bei der Loslösung von Suchtmitteln und fördert die Problemlösung ohne zu Hilfenahme von Substanzen.